

Protokoll:	Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	7
		TOP:	5
Verhandlung		Drucksache:	1019/2023
		GZ:	WFB
Sitzungstermin:	26.01.2024		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Haupt / as		
Betreff:	Beteiligungsbericht 2022 der Landeshauptstadt Stuttgart		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 12.01.2024, GRDRs 1019/2023. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StRin Fischer (90/GRÜNE) betont, der Beteiligungsbericht sei bewährt, transparent und übersichtlich. Ihre Fraktion sei mit der Darstellung des Berichts sehr zufrieden. Im Vorwort würden die finanziellen Fakten in der Art dargestellt, dass ein Drittel des Gesamtbilanzvolumens von den Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen abgebildet werde. Die von der Stadt vorgenommenen Änderungen hinsichtlich SWS, SWSG und SSB seien ebenso aufgeführt. Die Frage der Gemeinwohlökonomie habe für ihre Fraktion in den vergangenen Jahren stets eine große Rolle gespielt. Nun hätten einige Unternehmen bereits zum zweiten Mal ihre Bilanz fortgeschrieben. Sie erkundigt sich, wie dies im Zusammenhang mit der Berichterstattung bezüglich des Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) stehe und welche Schritte hierzu vor dem Hintergrund der EU-Vorgaben erfolgen würden.

Frau Stahl-Polziehn (StKäm) betont in Bezug auf diese Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Gemeinwohlökonomie unterscheide sich von der CSRD-Berichterstattung. Diese werde ab dem Berichtsjahr 2025 in den großen Beteiligungsgesellschaften kommen. Es gehe dabei um entsprechende Größenordnungen hinsichtlich der Mitarbeiterzahl, der Bilanzsumme und des Umsatzes. Hierbei seien der Flughafen, die SSB, die SWS mit der Stuttgart Netze GmbH, die Landesmesse sowie die SWDS betroffen. Für

diese Thematik hätten die großen Beteiligungsgesellschaften eigene Projektgruppen und Abteilungen gegründet, die hieran intensiv arbeiteten. Die städtischen Ämter seien von den Vorgaben nicht betroffen und könnten selber entscheiden, wie sie über Nachhaltigkeit berichten wollten. Hierzu bestehe ein jährlicher Sustainable Development Goals-Bericht (SDG-Bericht). Zudem gebe es Gesellschaften, die nicht unter die Größenklassen für die verpflichtende CSRD-Berichterstattung fielen, sondern unter die Tatsache, dass die Berichterstattung darüber zukünftig im Lagebericht zu erfolgen habe. Sobald die Gesellschaften in ihrem Gesellschaftsvertrag einen Passus beinhalteten, dass der Jahresabschluss nach den Kriterien für große Kapitalgesellschaften aufzustellen sei, seien sie automatisch in der Verpflichtung. Dies stelle die momentane Rechtslage dar und alle Verbände und Arbeitskreise hätten sich dafür ausgesprochen, diese Regelung aufzuweichen. Dabei solle eher eine freiwillige Basis angestrebt werden. Falls beispielsweise eine Gesellschaft wie die Film und Medien Festival GmbH verpflichtet werde, eine Nachhaltigkeitsberichterstattung vorzulegen, stelle sich die Frage, worüber berichtet werden solle. Zudem werde in den Kleinunternehmen ein enormer Aufwand verursacht, da nicht im Fließtext berichtet werden dürfe, sondern nach festgelegten Kriterien. So müssten eingangs zunächst eigene Kennzahlen und Kriterien entwickelt werden. Daher beständen Bestrebungen, den Geltungsbereich einzuschränken.

Als stellvertretende Vorsitzende im Arbeitskreis des Deutschen Städtetags sei sie dort für das Beteiligungsmanagement zuständig und versuche, ihren Einfluss geltend zu machen, so Frau Stahl-Polziehn. Eigentlich habe eine Unterarbeitsgruppe gegründet werden sollen, die sich mit einer Berichterstattung für kleine und mittlere öffentliche Unternehmen beschäftigen solle. Dieses Vorhaben habe das Komitee für nachhaltige Entwicklung abgenommen und werde in einer Sitzung im April darüber berichten. Ziel sei es, bei den kleinen Unternehmen von der verpflichtenden Erklärung abzukommen und dennoch eine Alternative der Berichterstattung zu erhalten. Über die Eigenbetriebe beständen momentan unterschiedliche Auffassungen: Die Beteiligungsverwaltung sei der Meinung, die Eigenbetriebe fielen nicht unter die Berichterstattungspflicht, da sie keine Kapitalgesellschaften seien. Die CSRD-Richtlinie beziehe sich ausschließlich auf Kapitalgesellschaften. Ob sich diese Argumentation in der Diskussion halte, könne sie nicht beurteilen, so Frau Stahl-Polziehn. Gleichwohl seien die Eigenbetriebe derzeit sehr gut aufgestellt, da sie größtenteils eine Gemeinwohlökonomiebilanzierung durchführten. So gebe es größte Anstrengungen bei der Stadtentwässerung (SES) und dem Abfallwirtschaftsbetrieb (AWS). Mittlerweile sei die Gemeinwohlökonomiebilanzierung zu einem Eigeninteresse der Gesellschaften geworden. Dies liege an einer enormen Öffentlichkeitswirksamkeit und die Kreditwürdigkeit steige hiermit. Die Banken besäßen das Kriterium, Kredite möglichst nur an Betriebe zu vergeben, die nicht klimaschädlich handelten, sondern die Nachhaltigkeit anstrebten. Unter Nachhaltigkeit dürfe nicht lediglich der Klimaschutz verstanden werden, sondern ebenso soziale Aspekte und Kriterien der Unternehmensführung (z. B. Einsatz welcher Risikoinstrumente, Compliance-gerechte Unternehmensführung usw.). Im letzten Jahr habe die Stadt Stuttgart einen Preis für "Good Governance" erhalten, da sie als erste Stadt begonnen habe, einen Codex zu entwickeln. Derzeit werde dieser Codex überarbeitet und es sollten hierbei verstärkt die die Nachhaltigkeitsaspekte einfließen.

Der Beteiligungsbericht sei sehr angenehm zu lesen und sehr gut nachzuvollziehen, so StRin Porsch (CDU). Die Ergebnisse der städtischen Beteiligungen seien um rund 38,4 Mio. EUR zurückgegangen. In früheren Zeiten seien mit den Beteiligungen Gelder erwirtschaftet worden. Zudem sei die Eigenkapitalquote von nun 29,7 % unter 30 % gerutscht. Dieser Wert sei zwar noch in Ordnung, allerdings habe die Quote vor drei Jah-

ren noch bei 32 % gelegen. Frau Stahl-Polziehn erklärt hierzu, bei Betrachtung der Summen gingen diese bedauerlicherweise nach unten. Diese Entwicklung werde durch ein bis zwei Beteiligungen verursacht: Dies betreffe das Klinikum Stuttgart, welches der Beteiligungsverwaltung Sorgen verursache. Allerdings bestehe für das Klinikum Stuttgart ein großer Daseinsauftrag und es werde daher bei seinen Bauten maßgeblich von der LHS unterstützt. Dies werde an den Investitionen deutlich. Bei der Betrachtung der Gruppierungen nach Branchen werde deutlich, dass in das Klinikum neben der SWSG und den SSB große finanzielle Mittel investiert würden. Unlängst sei ein weiterer Beschluss über die Übernahme der SANA-Herzchirurgie getroffen worden. Frau Stahl-Polziehn gibt StRin Porsch in der Weise Recht, dass die Ergebnisse nicht wie derzeit bleiben könnten. Vor allem die großen Unternehmen ständen vor der großen Herausforderung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu praktizieren, was hohe Investitionen mit sich bringe. Die Eigenkapitalquote solle wie bei der SWSG und den SWS gestärkt werden.

StR Dr. Jantzer (SPD) betont die Notwendigkeit und Transparenz der Berichterstattung über die städtischen Beteiligungen. Der Bericht beziehe sich auf das Jahr 2022, wodurch eher weniger Aktualitätsbezug vorliege. Auffallend sei in der Besetzung der Gremien die Frauenquote von lediglich 29 %. Es stelle sich die Frage, ob der Gemeinderat hierzu ein eigenständiges Ziel formulieren solle, welches zumindest die Quote der Gewählten abbilde. Insbesondere in den SWS und in der Stuttgart Netze GmbH finde eine enorm relevante Debatte über die Zukunft der LHS statt. In diesem Zusammenhang würden sehr hohe finanzielle Mittel eingesetzt. Dies betreffe nicht lediglich eine Abschlussberichterstattung oder Strategieentscheidung, sondern eine fortschreibende Diskussion. Ihm sei keine andere größere Stadt bekannt, in der ein derart weitreichender Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Stromentwicklungsplanung bei der Stuttgart Netze GmbH beschlossen worden sei. Diese Tatsache werde allerdings nicht zeitnah kommuniziert. In einer vorherigen Diskussion sei ausgesagt worden, dass die Tätigkeit der Aufsichtsräte nicht transparent sei. Dabei werde der größte Teil des Klimafahrplans in diesen Gremien behandelt, da hier die relevante Mittelfreigabe und Verwendungsfreigabe erfolgten. Insgesamt müssten die Regeln der Berichterstattung über Aufsichtsratssitzungen überprüft werden und hierbei müsse eine Verbesserung gefunden werden. Schließlich sei es Aufgabe der Politik, Transparenz zu erzeugen und Dinge zu erklären.

Frau Stahl-Polziehn betont, der Tenor von StR Dr. Jantzer laute zu Recht "tue Gutes und rede darüber". Die Aktivitäten der Stadt in Sachen Klimaschutz seien beachtlich und stellten zahlreiche Beteiligungsunternehmen vor große Herausforderungen. Der Geschäftsführer der SWSG, Herr Sidgi, habe unter einem vorherigen Tagesordnungspunkt darüber berichtet, wie schwierig es für die Wohnungsbaugesellschaft in einem Spannungsfeld zwischen Klimaschutz und sozialen Belangen sei. Bei zahlreichen Gesellschaften wie den SWS, welche Eigenkapital benötigten, um ihre Bauaktivitäten beizubehalten, bestehe ein eklatanter Finanzbedarf in den nächsten Jahren. Die Stadt sei über ihren Haushalt bereit, die SWSG, die SWS sowie die SSB zu unterstützen. Mit der Art der Informationen über diese Tätigkeiten müsse man sich u. a. in der Kommunikationsabteilung der LHS befassen. In Hinblick auf die von der Stadt auferlegte Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 seien diese Informationen gut geeignet. Die SWS selber seien sehr präsent in der Presse und erstellten zahlreiche Pressemitteilungen über neue Projekte wie jüngst über die Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Niederkirchen (Landkreis Kaiserslautern).

Sie achte bei dem Beteiligungsbericht stets auf die Personalzahlen, so StRin Tiarks (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei). Daher stimme sie den Ausführungen von StR Dr. Jantzer zu, dass die aufgeführten 29 % zu gering seien und dies in der nächsten Legislaturperiode verbessert werden müsse. Weder im Gemeinderat noch in den Führungspositionen seien diesbezüglich ansprechende Ziele erreicht worden. In einigen Bereichen sei die Frauenquote in den Führungspositionen sogar inakzeptabel. Bei in Stuttgart liege diese Quote bei 8 % und bei Stuttgart Märkte bei lediglich 0 %. Für die Stadträtin wäre es erfreulich, diesen Wert zukünftig zu steigern. Die Verwaltung versuche bei der Personalauswahl sicher einiges, um diese Quote zu erhöhen. Allerdings müssten diese Anstrengungen verstärkt werden. Nur falls Frauen bestimmte Positionen erreichten, könne etwas an den Arbeitsverhältnissen und an den unterschiedlichen Einkommen geändert werden. Es wäre bedauerlich, auf einem 40-Prozent-Niveau zu verharren bzw. dieses sogar zu reduzieren. Ebenso sei der gleiche Stand bei den Auszubildendenzahlen vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 bedauerlich. Schließlich würden die Auszubildenden benötigt, da in den Beteiligungsunternehmen die aufgrund des demographischen Wandels in Rente gehenden Menschen wieder ausgeglichen werden müssten. Die Stadträtin weist darauf hin, dass in dem Beteiligungsbericht die Schwerbehindertenquote nicht aufgeführt sei. Sie äußert die Bitte, diesen Wert bei zukünftigen Berichten mitaufzuführen. Frau Stahl-Polziehn betont, diese Angabe werde zukünftig aufgenommen. Ihrer Kenntnis nach sei dieser Aspekt bereits vor zwei Jahren geprüft und abschlägig beantwortet worden. Frau Rohwedder (Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen, WFB) weist darauf hin, dass die Schwerbehindertenquote u. a. auf Seite 32 des Berichts aufgenommen worden sei. StRin Tiarks entgegnet, dies sei für die Eigenbetriebe nicht der Fall. Frau Stahl-Polziehn vermutet, der Prozentsatz des Schwerbehindertenanteils sei derart gering, dass er nicht in Prozentangabe dargestellt wird.

StR Puttenat (PULS) betont, er sei ein großer Anhänger von Statistiken und habe den Bericht immer wieder stückweise verfolgt. Es sei erfreulich, über zahlreiche gut funktionierende Beteiligungsunternehmen zu verfügen, die im Namen der Stadt auch gute Arbeit verrichten.

Frau Stahl-Polziehn äußert ihren Dank für das vom Gremium erteilte Lob für den Beteiligungsbericht. Sie betont in Bezug auf die mehrfach angesprochene Frauenquote in Führungspositionen, es obliege teilweise dem Aufsichtsrat, in der höchsten Ebene wie in Vorständen und Geschäftsführungen Frauen einzusetzen. Was die Frauenquote in Aufsichtsräten angehe, entscheide der Gemeinderat. Bei den anderen Führungspositionen in den Gesellschaften könne der jeweilige Aufsichtsrat auf eine höhere Frauenquote hinwirken, während hier die Beteiligungsverwaltung recht wenig Einfluss ausüben könne. Die Qualifikationen seien vor allem im technischen Bereich bei Frauen nicht in dem Maß vorhanden wie in sozialen Berufen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Pätzold Kenntnisnahme des Berichts durch den Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen fest.

Zur Beurkundung

Haupt / as

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Stadtkämmerei (2)
WFB-K
LMS
HSG
in.Stuttgart
MSG
SM
SWS
SWSG
VMS
wg. VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
SSB
VVS
 2. *S/OB*
Stabsstelle Klimaschutz
 3. *Referat AKR*
Haupt- und Personalamt
Rechtsamt
 4. *Referat SI*
ELW
 5. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
 6. Referat T
Tiefbauamt/SES
AWS (2)
STB (2)
 7. GPR (2)
 8. Amt für Revision
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. FDP-Fraktion
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*